

Kurzprotokoll

zur

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 13.12.2005

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Voranschlag für das Finanzjahr 2006.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2006 im ordentlichen Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben von je Euro 3.591.800,00 aufgrund größtmöglicher Sparsamkeit ausgeglichen erstellt werden. Das ist umso bemerkenswerter, weil massive Kostensteigerungen bei den Pflichtausgaben eingetreten sind (Krankenanstaltenbeitrag: Erhöhung um Euro 30.000,- auf Euro 308.100,- und Beitrag an den Sozialhilfeverband Unfall-Umgebung: Steigerung gegenüber 2005 um Euro 27.300,- auf Euro 335.500,-). Im außerordentlichen Haushalt musste bei Einnahmen von Euro 2.661.100,00 und Ausgaben von Euro 3.180.400,00 ein vorläufiger Abgang in der Höhe von Euro 519.300,00 hingenommen werden.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 - 2009.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2006 – 2009 gibt Aufschluss darüber, dass die Gemeinde Lichtenberg den ordentlichen Haushalt im Planungszeitraum ausgeglichen bilanzieren kann. Weiters enthält er die geplanten Vorhaben und Investitionen des außerordentlichen Haushaltes für die nächsten 4 Jahre. Der mittelfristige Finanzplan wurde gemeinsam mit dem Voranschlag vom Gemeinderat beschlossen.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2006.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Lichtenberg wurde beschlossen, bei der Raiffeisenbank Gramastetten, Bankstelle Lichtenberg ein Kassenkredit bis zu einer Höhe von Euro 500.000,00 für eine Laufzeit aus ein Jahr aufzunehmen.

Wassergebühren

Anschlussgebühren, Bezugs- und Grundgebühren, Bereitstellungsgebühr: Wertanpassung im Ausmaß des Verbraucherpreisindex (2,4 %). Auf einen Durchschnittshaushalt mit einem Wasserverbrauch von 155 m³ bedeutet dies jährliche Mehrkosten von Euro 2,65 für die Wasserbezugsgebühr.

Kanalgebühren

Die Anschlussgebühr wurde analog zur Wassergebühr um 2,4 % erhöht. Die Benützungsg Gebühr nach Flächenberechnung, die den Hauptteil der Gebühr bildet, blieb unverändert. Die Benützungsg Gebühr nach Wasserverbrauch wurde um 4 Cent auf nunmehr auf Euro 1,10 erhöht. Auf einen Durchschnittshaushalt (Fläche: 160 m², Wasserverbrauch: 155 m³) bedeutet dies moderate Mehrkosten von Euro 6,20 jährlich für die Kanalbenützungsg Gebühr. Neu ist die Einführung einer Grundgebühr (Mindestbenützungsg Gebühr) für Gebäude mit weniger als 100 m² Fläche (Bemessungsgrundlage) und einem Wasserverbrauch von weniger als 35 m³. Es ist daher jedenfalls eine Flächengebühr von Euro 204,- und eine Gebühr nach Wasserverbrauch von Euro 38,50 zu entrichten. Die Grundgebühr dient zur Abdeckung des Fixkosten für den Betrieb und die Kosten für die bauliche Erhaltung der Kanalisationsanlage.

Abfallgebühren

Da der Bereich Abfallwirtschaft kostendeckend geführt werden kann, wird von einer generellen Gebührenerhöhung abgesehen. Lediglich die Abfallgebühr für sperrige Abfälle wurde um 2,4 % Indexsteigerung erhöht. Die Gebühren für biogene Abfälle und Kompostierabfälle wurden maßvoll angepaßt.

Eine detaillierte Gebührenübersicht finden Sie auf den folgenden Seiten der Gemeindenachrichten zusammengestellt. Die Gebühren können auch auf der Homepage der Gemeinde Lichtenberg eingesehen werden (Menüpunkt: Gemeindeamt – Bürgerservice - Verordnungen).

Erlassung einer Kanalordnung.

Jede Gemeinde, in der eine öffentliche Kanalisation betrieben wird, ist verpflichtet, durch Verordnung die Einleitungsbedingungen festzulegen. Aus diesem Grund erließ der Gemeinderat die Kanalordnung für das gemeindeeigene Kanalnetz.

Bebauungsplan Änderung Nr. 28 "Leitgerwegergut".

Nach positivem Abschluss des Anhörungsverfahrens genehmigte der Gemeinderat den Bebauungsplanes Nr. 28 („Leitgerwegergut“).

Festsetzung der Entschädigungssätze für die Grundeinlöse im Bereich Güterweg Hametner.

Für die Instandsetzung des Güterweges Hametner wurden von mehreren Grundbesitzern Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 882 m² beansprucht. Es wurden für die Grundeinlöse die Entschädigungssätze aus dem Projekt „Geh- und Radweg“ herangezogen. Die Gesamtgrundeinlöse beträgt Euro 3.502,80.

Abschluss eines Schenkungsvertrages mit der Fa. Wolf Systembau GesmbH hinsichtl. Parzelle 462/28

Im Zuge der Bebauung der „Wolfgründe“ wurde der Gemeinde Lichtenberg von der Fa. Wolf Systembau GmbH, Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein das Grundstück Parz. Nr. 462/28, EZ 1092, im Gesamtausmaß von 590 m² geschenkt. Dieses Grundstück ist in der Natur eine Straße. Der Schenkungsvertrag wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. September 2005.

In dieser Sitzung wurden die Belege für den Zeitraum von Mai 2004 bis August 2005 und die Kassenbestände geprüft. Zusätzlich fand eine Überprüfung betreffend die Vollziehung von Beschlüssen des Gemeinderates für den Zeitraum 2002 bis 2004 statt, bei der festgestellt wurde, dass bis auf einen Fall – der noch in Bearbeitung ist – alle Beschlüsse vollzogen wurden.

Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. November 2005.

Inhalt dieser Sitzung war die Überprüfung der Darlehenskonto. Dabei wurde angeregt, zur Erreichung besserer Konditionen, bei einem Kredit Nachverhandlungen mit der betreffenden Bank aufzunehmen. Zusätzlich wurden die Steuer- und Abgabenrückstände, die internen Verrechnungssätze und die Abrechnung der wöchentlichen Turnsaalvermietungen kontrolliert. Diese Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2006.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung nachstehenden Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2006 festgelegt:

Dienstag, 14. Februar 2006 um 19:30 Uhr

Dienstag, 02. Mai 2006 um 19:30 Uhr

Dienstag, 27. Juni 2006 um 19:30 Uhr

Die Tagesordnungen zu den jeweiligen Sitzungen werden immer eine Woche vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde (www.lichtenberg.ooe.gv.at) bzw. an der Amtstafel kundgemacht.

Resolution betreffend Zählregel beim Personentransport in Omnibussen.

Von den Fraktionsobleuten wurde eine Resolution bezüglich der Zählregel beim Personentransport in Omnibussen in Form eines gemeinsamen Dringlichkeitsantrages eingebracht. Derzeit werden drei Kinder zwischen 14 und 6 Jahren nur als zwei Personen gezählt. Im Interesse der Verkehrssicherheit und im Interesse aller Kinder ist die Änderung der Zählregel auf 1:1 dringend erforderlich. In der Resolution fordert die Gemeinde Lichtenberg die Bundesregierung auf, die Zählregel beim Personentransport in Omnibussen zu ändern.